



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Schuster SPD**
vom 10.05.2022

Bahnhof Weißenburg

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Bis wann wird der Bahnhof Weißenburg vollständig barrierefrei ausgebaut?	2
1.2	Welche Maßnahmen werden zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Weißenburg ergriffen?	2
2.1	Sind Zwischenlösungen bis zum vollständigen barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Weißenburg geplant?	2
2.2	Welche Zwischenlösungen sind bis zum vollständigen barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Weißenburg geplant?	2
2.3	Wann werden die geplanten Zwischenschritte nach 2.2 umgesetzt?	2
3.1	Wird die Staatsregierung das 2013 formulierte Ziel, bis 2023 im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV barrierefrei zu sein, erreichen?	3
3.2	Sofern das Ziel nach 3.1 nicht bis 2023 erreicht wird, wann wird Bayern im gesamten öffentlichen Raum und gesamten ÖPNV barrierefrei sein?	3
3.3	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Bayern im gesamten öffentlichen Raum und gesamten ÖPNV barrierefrei zu machen?	3
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 15.06.2022

Vorbemerkung

Nach Art. 87e Grundgesetz (GG) ist der Bund für die Finanzierung der bundeseigenen Schieneninfrastruktur verantwortlich und bedient sich hierfür der bundeseigenen Deutschen Bahn AG. Der Infrastrukturausbau erfolgt demnach durch das jeweilige Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes. Der Freistaat hingegen verantwortet die Bestellung der Zugfahrten im Schienenpersonennahverkehr und sorgt dort für den Einsatz von barrierefreien Zügen.

- 1.1 Bis wann wird der Bahnhof Weißenburg vollständig barrierefrei ausgebaut?**
- 1.2 Welche Maßnahmen werden zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Weißenburg ergriffen?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß Auskunft der dafür zuständigen DB Station&Service AG gibt es derzeit keine Perspektive für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Weißenburg.

- 2.1 Sind Zwischenlösungen bis zum vollständigen barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Weißenburg geplant?**
- 2.2 Welche Zwischenlösungen sind bis zum vollständigen barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Weißenburg geplant?**
- 2.3 Wann werden die geplanten Zwischenschritte nach 2.2 umgesetzt?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß Auskunft der dafür zuständigen DB Station&Service AG sind keine Zwischenlösungen geplant.

- 3.1 Wird die Staatsregierung das 2013 formulierte Ziel, bis 2023 im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV barrierefrei zu sein, erreichen?**
- 3.2 Sofern das Ziel nach 3.1 nicht bis 2023 erreicht wird, wann wird Bayern im gesamten öffentlichen Raum und gesamten ÖPNV barrierefrei sein?**
- 3.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Bayern im gesamten öffentlichen Raum und gesamten ÖPNV barrierefrei zu machen?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit 2013 setzt die Staatsregierung mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ das Ziel um, Bayern im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV barrierefrei zu machen. Barrierefreiheit ist eine Aufgabe, die alle Verantwortungsträger nur gemeinsam bewältigen können: Staat, Kommunen, Wirtschaft, Verbände und Vereine, soziale sowie kulturelle Einrichtungen – und alle Menschen in Bayern.

In den Jahren 2015 bis 2021 stellte die Staatsregierung für das Programm „Bayern barrierefrei“ Mittel in Höhe von rund 790 Mio. Euro zur Verfügung. Der Haushaltsplan 2022 sieht für Maßnahmen im Programm „Bayern barrierefrei“ Mittel in Höhe von rund 146 Mio. Euro vor.

Darüber hinaus investiert der Freistaat in die Barrierefreiheit in zahlreichen Bereichen wie in der Wohnungsbau- und Städtebauförderung, der Ländlichen Entwicklung (Dorfenerneuerung und LEADER), der Straßenbauförderung oder im Bereich der Krankenhausfinanzierung und Pflegeheimförderung.

Die Barrierefreiheit ist insgesamt eine zukunftsweisende Daueraufgabe. Insbesondere die Digitalisierung birgt im Bereich der Barrierefreiheit sowohl neue Herausforderungen als auch große Chancen.

Das Programm „Bayern barrierefrei“ wird hierzu beständig fortentwickelt. Die politische Taktgebung und inhaltliche Ausrichtung des Programms erfolgt durch die kontinuierlich stattfindenden Sitzungen des Kabinettsausschusses und die regelmäßige Befassung des Ministerrats. Im Einzelnen wird hierzu auf den Bericht der Staatsregierung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie vom 28.03.2022 (zur Drs. 18/19418) verwiesen.

Ergänzend werden folgende Aspekte näher dargelegt:

Der öffentliche Raum befindet sich überwiegend in der Verantwortung der Städte und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden entscheiden aufgrund der ihnen zukommenden verfassungsrechtlich garantierten Planungshoheit eigenständig über die städtebauliche Entwicklung in ihrem Gemeindegebiet und können eine barrierearme und demografiefeste Entwicklung steuern.

Die Staatsregierung unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Schaffung von Barrierefreiheit in vielfältiger Form:

Im Rahmen des 2015 durchgeführten Modellvorhabens „Die barrierefreie Gemeinde“ wurden insgesamt 16 bayerische Städte und Gemeinden bei der Erarbeitung sogenannter „Aktionspläne“ fachlich und finanziell unterstützt. Die Ergebnisse wurden

im gleichnamigen Leitfaden „Die barrierefreie Gemeinde“ zusammengefasst und allen bayerischen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Städtebauförderung konnten bereits zahlreiche Maßnahmen der Modellkommunen „Die barrierefreie Gemeinde“ umgesetzt werden. Außerdem bietet der im Juli 2018 veröffentlichte dritte Band der sog. „Blauen Reihe“ „Barrierefreies Bauen – 03 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ fachliche Hinweise zum barrierefreien Bauen.

Im Zusammenhang mit Bau- und Ausbaumaßnahmen von kommunalen Straßen ist die Berücksichtigung der Barrierefreiheit Grundvoraussetzung für die staatliche Förderung der Maßnahme. Dies führt zwangsläufig zu einer sehr hohen Resonanz. Geplant ist, künftig auch Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit allein zu fördern. Bei Bau- und Erhaltungsmaßnahmen an staatlichen Straßen ist ein „Sicherheitsaudit Barrierefreiheit“ durchzuführen.

Die Umsetzung der Barrierefreiheit im allgemeinen ÖPNV liegt bei den Kommunen als Aufgabenträgern. Der Freistaat unterstützt die Kommunen und Verkehrsunternehmen mit Fördermitteln. Im Fahrzeugbereich des ÖPNV (Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen) ist die Barrierefreiheit überwiegend umgesetzt. Nach Verbändeangaben sind ca. 94 Prozent der im ÖPNV eingesetzten Busse barrierefrei. Allein 2020 wurden nahezu 700 barrierefreie Busse gefördert. Durch die fortgesetzte Förderung ist damit zu rechnen, dass bis Ende 2024 alle Fahrzeuge barrierefrei sind. Die letzten noch nicht barrierefreien Straßenbahnen werden nur vereinzelt als Ersatzfahrzeuge eingesetzt.

Ein vollständiger Überblick zur Barrierefreiheit der über 40 000 Bushaltestellen in Bayern liegt derzeit nicht vor.

Die Kommunen werden auch bei der barrierefreien Modernisierung der Haltestellen vom Freistaat unterstützt. Im Rahmen des mittelfristigen Investitionsförderungsprogramms gemäß Art. 5 Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) ergänzt durch Investitionshilfen nach den Art. 21 und 23 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in Verbindung mit Art. 13c Abs. 2 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) gewährt der Freistaat Zuwendungen für den Ausbau der Barrierefreiheit. Der Ausbau bzw. die Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr wird insbesondere berücksichtigt bei Fördermaßnahmen wie dem Bau

- von Verkehrswegen (Straßenbahn, S-Bahn, U-Bahn und Bahnen besonderer Bauart),
- von Umsteigeparkplätzen an Haltestellen des ÖPNV,
- von Zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen (auch die Errichtung von barrierefreien WCs),
- von dynamischen Fahrgastinformationsanlagen mit Echtzeit
- und bei der Beschaffung von Schienenfahrzeugen.

Der Freistaat setzt sich beim Bund und der DB massiv dafür ein, mehr Mittel bereitzustellen, um den barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe in Bayern weiter voranzubringen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.